

Sitzungsvorlage

Nr. 0070/2019

**Innenstadtentwicklung
- Neukonzeption Kirchplatz und Babette-Ihle-Platz**

| Beratungsfolge | Datum | Status | Beratungszweck |
|----------------------------------|------------|------------------|------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 12.03.2019 | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Gemeinderat | 26.03.2019 | öffentlich | Beschlussfassung |

Anlagen:

Beschlussantrag

- 1 Der Gemeinderat stimmt der Neukonzeption Kirchplatz zu und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen:
 - a. Anpassung der Sitzmöbel
 - b. Entwicklung von Varianten für die Ausgestaltung des Spielplatzes auf dem Kirchplatz und auf dem Babette-Ihle-Platz
 - c. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Marktplatz / John-Bopp-Straße“ (Festsetzung Spielplatz auf dem Kirchplatz und dem Babette-Ihle-Platz)
 - d. Ausschreibung mobile Gastronomie
 - e. Ordnungsrechtliche Maßnahmen
 - f. Straßensozialarbeit und alternativer Tagesaufenthalt

I. Sachverhalt und Begründung

Mit der Eröffnung der "Rathausgalerie" im November 2010 wurde ein wichtiger Baustein gesetzt für eine attraktive Innenstadt, die zum Verweilen und Einkaufen einlädt. Ein Parkplatz im Stadtzentrum wurde zu einer neuen großen Handelsfläche mit Parkhaus. Im Erdgeschoss des Rathauses zog weiterer Einzelhandel ein.

Im Zuge dieser Entwicklung wurden auch zwei kleine Plätze im Umfeld der Stadtkirche neu gestaltet:

Babette-Ihle-Platz an der Anton-Wetterer-Straße

Der durch Format und Farbe abgetrennte Raum zwischen Kirche und Anton-Wetterer-Straße

bildet einen Platz, der sich in der gesamten Gestaltung an der Seitenfassade der Kirche ausrichtet.

Der **Wochenmarkt** wurde auf diesen Platz ausgedehnt. Findet kein Markt statt, soll der Platz die Funktion als ruhiger Bereich mit Schwerpunkt Aufenthalt und Kinderspiel erfüllen.

Neben den zum Verweilen einladenden Sitzmöbeln wurde auf diesem Platz ein öffentliches Bücherregal platziert.

Kirchplatz an der Josef-Kunz-Straße

Der Platz vereint die Funktionen „Verbinden, Verweilen und Erleben“.

Auf dem Platz wurden drei Bäume gepflanzt und wie auch auf dem Babette-Ihle-Platz großzügige Sitzgruppen mit Tischen und Bänken unter den Bäumen angeordnet. Auf der freien Fläche zwischen der Baum-/Sitzreihe und dem Neubau der Rathausgalerie wurden einzelne Spielpunkte und der Lausbubenbrunnen angeordnet.

Der Platz unmittelbar vor der Stadtkirche wurde freigehalten. Hier war in der ursprünglichen Konzeption ein Standort für einen **mobilen Verkaufsstand (Street-Food, Eis, Kaffee o.ä.)** vorgesehen. Der Verkaufsstand liegt damit in der Blickachse vom Markt durch die Anton-Heuchemer-Gasse in Richtung Kirchplatz. Entsprechende Anschlüsse wurden hergestellt.

Berücksichtigung der Anregungen aus der Bürgerbeteiligung

Die Planung der neuen Plätze wurde von einem Bürgerbeteiligungsprozess begleitet.

Mit der Umsetzung der Plätze konnten einige Anregungen der Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden: Ein Wasserspiel, Sitzgelegenheiten, die Ausweitung des Marktes an der Stadtkirche und Spielmöglichkeiten und ein öffentliches Bücherregal.

Aktuelle Situation

Die Plätze wurden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen.

Im Laufe der Zeit hat sich jedoch insbesondere auf dem Kirchplatz eine besondere Personengruppe eingefunden, die den Platz dauerhaft besetzt und sich bis spät in die Nacht dort aufhält. Neben der Störung der Nachtruhe der angrenzenden Bewohner wird der Platz zunehmend verschmutzt. Auch die Sitzmöbel sind durch die extreme Beanspruchung unansehnlich geworden.

Andere Bevölkerungsgruppen und insbesondere die Zielgruppe „Familien und Kinder“ werden dauerhaft verdrängt. Zu bestimmten Zeiten wird der Platz auch von einigen Menschen gemieden und individuell als Angstraum wahrgenommen.

Es ist daher vorgesehen Maßnahmen zu ergreifen, um die ursprüngliche Zielsetzung der Plätze wieder in den Fokus zu rücken und die Plätze wieder einer breiteren Bevölkerungsgruppe zugänglich zu machen.

Das Polizeirevier hat bereits dahingehend reagiert, dass der Bereich vermehrt bestreift wird. Im Jahr 2018 wurde der Bereich rund um den Kirchplatz insbesondere im Rahmen des Konzeptes „Sichere Innenstadt Bruchsal“ (SIB) bei insgesamt 59 Sonderstreifen vermehrt aufgesucht (das heißt zur regulär im Dienst befindlichen Dienstgruppe ist freitags, samstags und vor Feiertagen in der Zeit von 18 bis 24 Uhr eine zusätzliche Präsenzstreife eingesetzt).

Im Jahr 2018 kam es zu insgesamt 75 Vorkommnissen im näheren Umfeld des Kirchplatzes.

Auch der Gemeindevollzugsdienst wurde angewiesen, den Kirchplatz vermehrt im Rahmen der Bestreitung aufzusuchen. Hierbei kam es unter anderem, unter Hinzuziehung des Polizeivollzugsdienstes, einmal zu einer Räumung des Platzes.

Neukonzeption

a. Anpassung der Sitzmöbel

Öffentliche Plätze sind zum Aufenthalt da und sollen zum Verweilen einladen. Gleichwohl soll eine Dauerbelegung durch größere Gruppen vermieden werden.

Als eine erste kurzfristig umzusetzende Maßnahme ist daher vorgesehen, die großzügigen Sitzgruppen aufzulösen und die Tische und Sitzwürfel abzubauen.

Die Sitzgelegenheiten unter den Bäumen bleiben jedoch bestehen, so dass die Plätze nichts an Attraktivität und Aufenthaltsqualität einbüßen.

b. Entwicklung von Varianten für die Ausgestaltung des Spielplatzes auf dem Kirchplatz und auf dem Babette-Ihle-Platz

Neben der Anpassung der Sitzmöbel sollen der Kirchplatz und der Babette-Ihle-Platz zu einem zentralen Spielplatz in der Fußgängerzone umgestaltet werden.

Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass Spielplätze in der Innenstadt eine zentrale Anlaufstelle für Familien mit Kindern sind. Während sich die Eltern vom Einkaufsbummel ausruhen, haben die Kinder Gelegenheit zum Spielen. Ein Kinderspielplatz an dieser Stelle bietet außerdem den Bewohnern in diesem Quartier ein Angebot das bislang fehlt.

Bereits bei der Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Plätze und bei der aktuellen Gestaltung wurden Spielmöglichkeiten in die Planung integriert. Um das Angebot für Familien mit kleinen Kindern noch attraktiver zu machen, sollen Varianten für die weitere Ausgestaltung als Spielplatz entwickelt werden.

Dabei ist beim Babette-Ihle-Platz die aktuelle Nutzung für den Wochenmarkt mit zu berücksichtigen.

Auf dem Kirchplatz ist zu den angrenzenden Straßen (Josef-Kunz-Straße und John-Bopp-Straße“ eine Einfriedigung vorzusehen, damit kleine Kinder sicher spielen können.

Für Art und Umfang zusätzlicher Spielgeräte wird die Verwaltung Vorschläge machen und Gestaltungsvarianten entwickeln, die dann im Gremium beraten werden.

c. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Marktplatz / John-Bopp-Straße“ (Festsetzung Spielplatz auf dem Kirchplatz und dem Babette-Ihle-Platz)

Der gültige Bebauungsplan „Alter Marktplatz / John Bopp Straße“ setzt für den Kirchplatz und den Babette-Ihle-Platz Fußgängerzone fest.

Mit einer Umwidmung als Spielplatz wird die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) erforderlich.

Die Verwaltung erarbeitet die nötigen Unterlagen für einen Aufstellungsbeschluss und die Planoffenlage nach § 3 (2) und 4 (2) BauGB und bringt die Bebauungsplanänderung zeitnah in die Gremien zur Beschlussfassung.

d. Ausschreibung mobile Gastronomie

In der ursprünglichen Konzeption der Plätze war vorgesehen, vor der Stadtkirche eine mobile Gastronomie (Street-Food, Eis o.ä.) zu etablieren. Die entsprechenden Wasser- und Stromanschlüsse wurden eingebaut. Dieser Ansatz soll nun wieder aufgegriffen werden.

Durch Ausschreibung soll ein geeigneter Betreiber gefunden werden.

Ggf. kann auch eine Außenbestuhlung auf dem Kirchplatz entsprechend der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Bruchsal (Sondernutzungssatzung) angeboten werden (in Abstimmung mit der konkreten Gestaltung eines Kinderspielplatzes auf dem Kirchplatz – s. Punkt c)

e. Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit ist per se nicht verboten. Ein Alkoholkonsumverbot, wie es § 10a PolG grundsätzlich ermöglicht, ist an umfangreiche Tatbestandsvoraussetzungen gebunden und somit nur in seltenen Fällen objektiv vorliegender, schwerwiegender dauerhafter Störungen ein geeignetes Mittel zur nachhaltigen Abwehr der alkoholbedingten Störungen, welches auf einen klar abgegrenzten Bereich Anwendung finden kann. Im vorliegenden Fall sind diese nicht erfüllt). Mit der Festlegung des Kirchplatzes und des Babette-Ihle-Platzes als Spielplatz besteht die Möglichkeit ordnungsrechtliche Maßnahmen durchzusetzen.

Die Spielplatzordnung der Stadt Bruchsal vom 26.02.2008 regelt die Nutzung von Flächen, die für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren bestimmt und entsprechend ausgestattet sind. Kinderspielplätze und Bolzplätze dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

Es gelten folgende Regelungen:

- Die Öffnungszeit der einzelnen Plätze ist auf 20.00 Uhr bzw. Einbruch der Dunkelheit begrenzt.
- Bei der Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze sind Störungen und Belästigungen anderer, die das zumutbare Maß übersteigen, zu vermeiden.
- Kinderspielplätze, Bolzplätze und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet benutzt werden.
- Insbesondere ist untersagt,
 - in störender Lautstärke Musikgeräte spielen zu lassen sowie auf andere Weise belästigenden, über die übliche Benutzung hinausgehenden Lärm zu erzeugen;
 - den Spielplatzbereich mit motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. Mopeds) zu befahren oder diese dort auszustellen (Ausnahme: Dienstfahrzeuge der Stadt);
 - Hunde mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich zu belassen,
 - zu rauchen,
 - Alkohol zu konsumieren.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen diese Regeln verstößt handelt ordnungswidrig. Dies kann mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

f. Straßensozialarbeit und alternativer Tagesaufenthalt

Die ordnungsrechtlichen und baulichen Maßnahmen um den Kirchplatz können die vorhandenen Problemlagen alleine nicht lösen. Deshalb sollen die vorgesehenen baulichen Veränderungen von einem sozialen Handlungskonzept begleitet werden. Das Amt für Familie und Soziales hat hierzu eine separate Vorlage erarbeitet, die ebenfalls im März beraten wird.

Darin werden drei Schwerpunkte genannt:

- Straßensozialarbeit als niedrighschwelliges Kontakt- und Unterstützungsangebot auf den öffentlichen Plätzen der Stadt (Streetworker)
- Aktivierung = Vermittlung und Initiierung von niedrighschwelligem Beschäftigungs- und Tagesstrukturangeboten
- Alternativer Treffpunkt/Tagesaufenthalt (Garten am Bannweideweg)

II. Nachhaltigkeit und finanzielle Auswirkungen

Es ist folgende Produktgruppe betroffen: 51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung
Ein Umbau des Kirchplatzes und des Babette-Ihle-Platzes in einen Spielplatz ist mit Kosten im oberen 5-stelligen Bereich verbunden, die derzeit nicht im Haushalt eingestellt sind.

Nachhaltigkeit

Eine attraktive Innenstadt stärkt die Aufgabe des Mittelzentrums Bruchsal eine wichtige Versorgungsfunktion für ihren Einzugsbereich zu übernehmen. Die geplanten Maßnahmen sollen die Plätze im Zentrum der Innenstadt (wieder) einer breiteren Bevölkerungsgruppe zugänglich machen und insbesondere einen Anziehungspunkt für Familien mit kleinen Kindern bieten. Damit wird auch das soziale Gefüge Innenstadt stabilisiert. Die flankierenden Maßnahmen zur Straßensozialarbeit und zum alternativen Tagesaufenthalt bieten den Gruppen ein Angebot, die den Platz aktuell für sich beanspruchen.

Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin